

Stellplätze einrichten

Informations-Mappe der



www.reisemobil-union.de

Reisemobil Union e.V. (alle Rechte vorbehalten)

Sie haben noch Fragen? Wenden Sie sich bitte an:

Reisemobil Union e.V.
Geschäftsstelle

Uwe Streit
Walderbenweg 49
47269 Duisburg

Telefon: 0203-761779
E-Mail: info@reisemobil-union.de

Inhaltsverzeichnis:



	Seite:
1. Wir über uns	1
2. Aktuelle Lobbyarbeit der Reisemobil Union e. V.	2
3. Informationen über Reisemobiltourismus	3
4. Wirtschaftsfaktor Reisemobiltourismus	3
5. Hinweise für Beschilderungen	4
6. Die 10 wichtigsten Punkte zum Reisemobil-Stellplatz	6
7. Einrichtung von Reisemobil-Stellplätzen - Anforderungen für Reisemobilfahrer mit Handicap	9
8. Ver- und Entsorgungsstationen	10
9. Übersicht über die gängigsten Ver- und Entsorgungsstationen	11
Anhang - Prospektmaterial	13

1. Wir über uns

Aus dem Bestreben des Erfahrungs- und Informationsaustausches trafen sich 1987 einige Vertreter von Reisemobilclubs. Aus einer erst zwanglosen Zusammenarbeit entwickelte sich die Idee einer Interessenvertretung - die **Reisemobil Union e.V.** (kurz: RU) Aus dem Kreise der Mitglieder gewählte ehrenamtlich Tätige setzen sich seitdem u.A. für die Verbesserung des Umfeldes für den Reisemobiltourismus ein.

Die RU bewegt etwas für den Reisemobil-Tourismus

Die **RU** kennt die Interessen der Reisemobilfahrer. Sie setzt sich für den Erhalt der bereits vorhandenen und die Einrichtung von neuen Reisemobil-Stellplätzen sowie Ver- und Entsorgungsstationen bei Städten und Gemeinden ein. Auch private Initiatoren von Stellplätzen werden unterstützt. Sie berät Betreiber von reisemobilfreundlichen Campingplätzen. Die **RU** ist die Lobby für alle Reisemobilfahrer in Deutschland.

Die RU vertritt Standpunkte

Die **RU** versteht sich als Interessenvertreter bei Bund, Ländern und Gemeinden. Sie setzt alles daran, dass der Reisemobil-Tourismus als Wirtschaftsfaktor aufgewertet und als individuelle Urlaubsform anerkannt wird. Sie sorgt dafür, dass der Reisemobil-Tourismus in der Öffentlichkeit und bei den politischen Entscheidungsträgern im Gespräch bleibt.

Die RU ist kompetent

Die **RU** organisiert Fachtagungen und hält Kontakt zu europäischen Schwesterverbänden. Dies wird von vielen Firmen aus der Freizeitbranche, Städten, Gemeinden u.A., die die **RU** durch eine fördernde Mitgliedschaft unterstützen, anerkannt.

Die RU ist verbraucherorientiert

Die **RU** bemüht sich um Sonderkonditionen bei Händlern, Zubehörfirmen, Versicherungen usw. Sie unterstützt die Mitglieder mit eigenen Sachverständigen. Sie gibt Anstöße und Anreize zur Entwicklung von Produkten rund um das Reisemobil. Sie bemüht sich um Innovationen an den Reisemobilen.



2. Aktuelle Lobbyarbeit der Reisemobil Union e.V.

Die Reisemobil Union e.V. als Dachverband der Reisemobilfahrer in Deutschland engagiert sich ausschließlich ehrenamtlich und unbezahlt für den Reisemobil-Tourismus. Die von der RU betriebene Lobbyarbeit ist für die Reisemobilfahrer außerordentlich wichtig, damit Politik und Wirtschaft auf die Besonderheiten dieser Freizeitfahrzeuge, deren Wirtschaftskraft und die Einflüsse auf die gesamte Freizeitbranche aufmerksam gemacht werden. Und damit Gesetze und Verordnungen nicht relativ willkürlich ausgestaltet werden, mit der Folge entsprechend negativer Auswirkungen auf den Reisemobil-Tourismus!

Im Interesse der Reisemobilfahrer befasst sich die RU aktuell mit folgenden Themen:

- Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuern für Reisemobile,
- Feinstaub-Problematik – Verkehrseinschränkungen/Verkehrsverbote in Abhängigkeit des Schadstoffausstoßes,
- Beratung bezüglich Einrichtung von Reisemobil-Stellplätzen,
- Klassifizierung von Reisemobil-Stellplätzen,
- Fragen zum Verkehrsrecht,
- Schutzbrief für größere Reisemobile,
- Tempo 100 für Reisemobile über 3,5 t zul. Gesamtgewicht,
- Überholverbot für Reisemobile über 3,5 t zul. Gesamtgewicht,
- Führerschein Klasse B bis 4,25 t zul. Gesamtgewicht,
- Gebührenpflicht für Radio-/Fernsehgeräte in Reisemobilen.

3. Informationen über Reisemobiltourismus

Freizeitgestaltung im Wandel

In unserer Gesellschaft hat sich in der Freizeitgestaltung ein Wandel vollzogen. Das Bedürfnis nach mobiler, flexibler, individueller Freizeitgestaltung ist enorm gestiegen. Das Reisemobil trägt zur Erfüllung dieser Art Freizeitgestaltung bei.

Durch die Zulassungszahlen von inzwischen jährlich ca. 18.000 Reisemobilen allein nur in Deutschland lässt sich dieser Trend verdeutlichen. In Deutschland sind nach Angaben des Caravaning Industrie Verbandes Deutschland(CIVD) zurzeit ca. 430.000 Reisemobile zugelassen, kleinere Freizeitfahrzeuge nicht mitgerechnet, so dass man von mehr als 500.000 Reisemobilen ausgehen kann.

Wenn man diese Zahl zugrunde legt bedeutet dies, dass etwa 1 Million Reisemobiltouristen das ganze Jahr über zu Urlaubsfahrten, Kurzreisen, Städtetouren und Wochenendausflügen unterwegs sind.

Hinzu kommen Reisemobiltouristen, die aus den europäischen Nachbarländern kommen und Deutschland besuchen.

Faszination Reisemobil - ein Stück Freiheit in unserer Gesellschaft

Reisemobiltouristen gelten als Individualisten, die sich auch abseits der bisherigen Touristenströme bewegen.

Wie eine Studie der Carl von Ossietzky Universität, Oldenburg, herausfand, besteht bei den Reisemobiltouristen ein großer Bedarf an „freien“ ereignisnahen Stellplätzen alternativ zu Campingplätzen (Rainer Krüger: Spur der Freiheit - Menschen im Wohnmobil, Stuttgart 2002) Wie sich ferner aus Gesprächen mit Reisemobiltouristen entnehmen lässt, beziehen sie gerne Angebote von Städten und Gemeinden in ihre Planung mit ein.

Kontinuierlich wächst die Zahl der Stellplätze - bundesweit mehr als 3.500

Zu welchen Erfolgen das Angebot von Stellplätzen führen kann, beweisen z.B. die Städte:

Aachen, Aschaffenburg, Bad Hersfeld, Bad Königshofen, Bad Sachsa, Bad Sassendorf, Bad Waldsee, Bad Zwischenahn, Bonn, Berlin, Bexbach, Biberach, Bocholt, Bramsche, Bremen-Lesum, Burgsteinfurt, Cuxhaven, Dattenfeld/Sieg, Düsseldorf, Edenkoben, Enkirch, Gau-Algesheim, Gladbeck, Geldern, Gelsenkirchen, Gnarrenburg, Goch, Grünberg/Hessen, Heiligenhafen, Lemwerder, Neuss, Nettersheim, Leck, Niebüll, Rendsburg, Rotenburg/Fulda, Siegen-Weidenau, Ürzig, Wadern, Zülpich, Viechtach u.v.a.

Der Reisemobiltourismus bildet nicht nur in diesen Gemeinden einen wichtigen Wirtschaftsfaktor. Es wurde uns mehrfach bestätigt, dass der Einzelhandel und die Gastronomie spürbar höhere Umsätze verzeichnen.

4. Wirtschaftsfaktor Reisemobiltourismus

Der Reisemobiltourismus hat sich zu einer Freizeit- und Urlaubsform entwickelt, an der Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher materieller und sozialer Lage teilhaben.

Sie sind bereit, für ihr Freizeit hobby ihr Geld dort auszugeben, wo sie willkommen sind und sich wohl fühlen.

Sie gehen in ihrer Freizeit gerne zum Essen aus. Über 80 % der Zielgruppe gibt in einem Restaurant 50 Euro und mehr aus. Erhebungen von RU-Clubs haben ergeben, dass durchschnittlich pro Wochenende ca. 120 € pro Einheit in einer Gemeinde ausgegeben werden. Sie zählen in der Regel zu den überaus aktiven und auch sportlichen Menschen.

Sie sind in allen Bevölkerungsgruppen vertreten, wenngleich die Gruppe der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Reisemobileigner deutlicher zunimmt.
Sie interessieren sich überdurchschnittlich für kulturelle Ereignisse.
Sie sind technischen Neuerungen gegenüber aufgeschlossen.
Sie unternehmen jährlich mehrere Urlaubs-, Kur- und Erholungsreisen.
Sie verbringen überdurchschnittlich oft längere Urlaubsreisen in Deutschland, zu denen auch viele Kurz- und Wochenend-Reisen sowie Städtebesuche kommen.
Sie nutzen moderne Kommunikationseinrichtungen zur Reisevorbereitung, Information und Reservierung.



5. Hinweise zur Beschilderung

Für die Beschilderung bietet die RU an

- für Leitsysteme Folienaufkleber mit dem Reisemobil-Symbol (Zusatzzeichen 1048-17), die einfach und kostengünstig auf bestehende Wegweiser geklebt werden können sowie Schilder mit dem Reisemobil-Symbol (diese können vorbehaltlich juristischer Prüfung verwendet werden).
- zur Kennzeichnung des Stellplatzes Folienaufkleber bzw. Schilder des Zusatzzeichen Reisemobil Nr. 1048-17 in Verbindung mit dem Parkschild Nr. 314,
- für die Kenntlichmachung von Ver- und Entsorgung das Zusatzzeichen 1048-17 mit den entsprechenden Hinweisen.



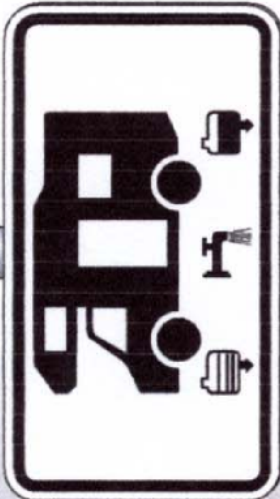
Stellplatzsuche leicht gemacht.

Dachverband der Reisemobilfahrer Deutschland

Typ A

- Wohnmobilzeichen nach STVO
- 2mm Aluminiumplatten, weiß
- 320mm x 600mm

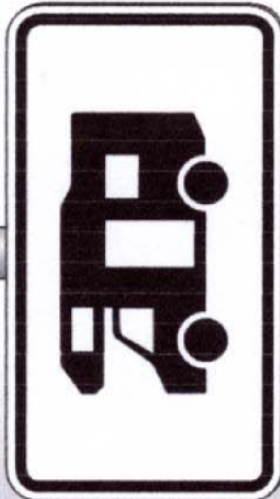
€ 47,55



Typ B

- Wohnmobilzeichen nach STVO
- 2mm Aluminiumplatten, weiß
- 320mm x 600mm

€ 47,55



Typ C

- Wohnmobilzeichen nach STVO
- 2mm Aluminiumplatten, weiß
- 231mm x 420mm

€ 33,90



Alle Preise inkl. MWST!
Versandkostenpauschale DPD: € 11,50

Typ 1

- Rohrschellen, 350mm Lochabstand
- Mast - Ø 60,3mm oder 76,1mm
- Stahl, feuerverzinkt
- inkl. Schrauben und Muttern

€ 9,30



Typ 2

- Rohrschellen, 500mm Lochabstand
- Mast - Ø 60,3mm oder 76,1mm
- Stahl, feuerverzinkt
- inkl. Schrauben und Muttern

€ 10,35



Diese Aufkleber sind nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich!

Geschäftsstelle: Uwe Streit, Walderbenweg 49, 47269 Duisburg, Telefon und Fax: 02 03 / 76 17 79, E-Mail: info@reisemobil-union.de

Meine Bestellung:

Frau Herr

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Datum, Unterschrift: _____

Typ A	Typ B	Typ C	Typ 1	Typ 2	Stück

Mastdurchmesser für Rohrschellen: _____

6. Die 10 wichtigsten Punkte zum Reisemobil-Stellplatz



Hinweise und Anregungen

Die Reisemobil Union e.V. als Dachverband der Reisemobilfahrer in Deutschland hat hinsichtlich der Einrichtung und Ausrüstung von Reisemobil-Stellplätzen vielfältige Erfahrungen gesammelt. Diese geben wir an Interessenten gerne weiter:

(1) Die wichtigsten **Erfolgsfaktoren** für die Konzeption eines Reisemobil-Stellplatzes sind:

- Einrichtung eines Stellplatzes ausschließlich zur Nutzung für reisemobile Touristen, optisch ansprechende Anlage.
- Ausreichende Größe der Parzellen (mind. 5 x 10 m).
- Großzügig bemessene Rangierflächen (große Reisemobile haben einen Wendekreis bis 18 Meter).
- Angebot einer ausreichenden Reisemobil-spezifischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsanlage, Info-Tafel, Müllentsorgung).
- Ver- und Entsorgungsanlage (möglichst Vandalismus geschützt) vorsehen.
- Stellflächen möglichst erlebnisnah platzieren. Ziele müssen fußläufig erreichbar sein.
- Verzicht auf unverhältnismäßig hohe Stellplatz-Gebühren
- Ausweich-Stellplatz (mit klarer Beschilderung) ausweisen, wenn Reisemobil-Stellplatz vorübergehend gesperrt werden muss (z.B. wegen Bau-/Pflegearbeiten, Volksfest)
- Bekanntheitsgrad des Stellplatzes sicherstellen durch Information der reisemobilen Szene (REISEMOBIL INTERNATIONAL, *promobil*, Reisemobil Union e.V., ADAC).

(2) Die optimale oder wünschenswerte **Größe eines Reisemobil-Stellplatzes** ist abhängig von verschiedenen Faktoren:

- Lage des Stellplatzes; Erlebnisnähe (hier Stadtnähe) ist wichtig, da die Reisemobilfahrer ja nur begrenzt autark sind. Ziele in der Stadt (u.a. Bäckerei) oder die Verkehrsanbindung (ÖPNV) sollten fußläufig gut erreichbar sein.
- Attraktivität des Stellplatzes; ein Platz mit Grünanlage oder Wassernähe ist erfahrungsgemäß sehr begehrt. Wenig Flair geht dagegen von einem Platz in der Nähe eines Industriegebietes aus.
- Gestaltung des Stellplatzes
zum Standard eines Reisemobil-Stellplatzes gehören aus Sicht der RU heute
 - eine Parzellierung (Größe der Parzellen mind. 5x10 m),
 - ausreichend groß dimensionierte Rangierflächen (große Reisemobile haben einen Wendekreis bis 18 m); Pkw-mäßige Rangierflächen sind viel zu schmal. Anzustreben ist daher eine Breite von 10 Metern
 - Boden befestigt (z.B. Schotterrasen) mit ausreichender Tragfähigkeit für Radlasten (statisch) bis 2.500 kg
- Attraktivität und Größe der Stadt

(3) Wünschenswerte Infrastruktur eines Reisemobil-Stellplatzes mit folgender Ausstattung:

- Ver- und Entsorgungsanlage (Frischwasser, Grauwasser, Schwarzwasser), möglichst Vandalismus geschützte Ausführung.

Wichtige Hinweise:

- Reisemobile sind zwar eine gewisse Zeit autark, aber die Toiletten-Kassette muss nach zwei, spätestens drei Tagen entleert werden.
- Die Anlage sollte so platziert werden, dass sie nicht zugeparkt werden kann!
- Informationstafel, mindestens mit
 - Stadtplan/Lageplan
 - Sehenswürdigkeiten
 - Information zur Gasversorgung (wichtig im Winter)
- Müllentsorgung
- schwache Beleuchtung (keine Strahler, nicht zu hoch anbringen!)
- elektrische Versorgung (unabdingbar bei Winterbetrieb)

(4) Die Auslastung eines Reisemobil-Stellplatzes ist natürlich abhängig von

- der Lage des Stellplatzes
- der Attraktivität des Platzes
- der Höhe der Gebühren
- der Ausstattung des Stellplatzes
- seinem Bekanntheitsgrad.

(5) Ein Ganzjahresbetrieb ist ein wesentliches Kriterium für die Akzeptanz eines Reisemobil-Stellplatzes, denn reisemobile Touristen sind häufig ganzjährig mobil.

- Da Ihre Stadt auch im Winter attraktiv ist und für Besucher offen ist, sollte der Reisemobil-Stellplatz – bei stadtnaher Lage – in jedem Fall auch in der kalten Jahreszeit geöffnet sein. Gerade unter diesem Gesichtspunkt wäre das Angebot einer elektrischen Versorgung angezeigt. Im Interesse des Stellplatz-Betreibers sollten die Stromsäulen, um einer zu hohen Stromentnahme vorzubeugen, nicht zu hoch abgesichert sein. Eine 6 A-Absicherung halten wir für absolut ausreichend; das entspricht einer Leistung von immerhin 1380 W – ausreichend für Kaffeemaschinen.

Sofern der Strom nur pauschal bzw. nach Zeitdauer bezahlt werden wird, sollte die Absicherung 4 A (entsprechend 920 W) möglichst nicht übersteigen. Damit kann eine kostenintensive elektrische Heizung wirksam unterbunden werden.

- Darüber hinaus sollte auch die Ver- und Entsorgungsanlage winterfest, d.h. beheizbar sein!

(6) Eine stadtnahe Lage ist, wie bereits aufgezeigt, wichtig für Reisemobilfahrer (sie wollen ja durch die Stadt flanieren, einkaufen, essen), aber auch für die Stadt selbst (im Hinblick auf Umsätze bei Einzelhandel, Gastronomie). Wir sprechen deshalb gerne von einer erlebnisnahen Lage.

Wenn allerdings Gewässernähe angeboten werden kann – etwa wie bei den zahlreichen Stellplätzen an der Mosel – liegt das natürlich sehr hoch in der Gunst der Reisemobiltouristen. Diese Stellplätze profitieren ja in besonderem Maß von ihrer Lage.

(7) Eine **Bewirtschaftung** des Reisemobil-Stellplatzes führt zu einer Kostensteigerung, die über entsprechende Gebühren an die Reisemobilfahrer weitergeleitet werden. Im Gegensatz zum Campingplatz, bei dem eine Bewirtschaftung obligatorisch ist, werden die Reisemobil-Stellplätze im Regelfall mit minimalem Personalaufwand betrieben. Unser Vorschlag: Verzichten Sie auf eine Campingplatz-ähnliche Bewirtschaftung!

Bewährt haben sich Stellplätze mit folgendem Angebot:

- Parkscheinautomat
- Keine Schranken, da der Reisemobilfahrer praktisch jederzeit kommen und gehen möchte; zumal er ja für kleine Fahrten (für die Umgebung) normalerweise keinen PKW zur Verfügung hat.
Aber deutliche räumliche Abtrennung (soweit nötig, z.B. durch Kette) gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern (PKW, LKW, Omnibus) vorsehen.
- Ver- und Entsorgungsanlage mit Münzbetrieb
- Elektrische Versorgung (Stromsäulen) mit Münzbetrieb
- Ggf. (ehrenamtliche) Betreuung des Stellplatzes mit den Aufgaben
 - Kontrolle der Parkscheine
 - Überprüfung der Funktionen der Automaten
 - Leerung der Geldkassetten
 - Ansprechpartner für evtl. Tipps, Anregungen oder Beschwerden

(8) **Preise/Gebühren** sind in hohem Maße vom Angebot für den reisemobilen Gast abhängig. Die Gebührenerhebung ist auch ein Steuerungsinstrument, über das die Touristen gezielt in die Kommune gelenkt werden können, um dort die touristischen und kulinarischen Angebote wahrnehmen zu können.

Normalerweise werden Gebühren bis 5 € (pro Fahrzeug und 24 Stunden) dann akzeptiert, wenn in einer durchschnittlichen Lage (Stadt Nähe, Grünanlage, Gewässer) ein separater Stellplatz für Reisemobile angeboten wird. Wenn aber auf einem allgemeinen Parkplatz, dessen Nutzung für Pkws kostenlos ist, für Reisemobile Gebühren erhoben werden sollen, würde diese Ungleichbehandlung von Gästen auf wenig Verständnis stoßen.

Wir plädieren für eine transparente und maßvolle Gebührenerhebung:

- Ver- und Entsorgungsanlage: Entnahme von 50-80 L Frischwasser für 0,50 €
- Elektrischer Strom; 1 kWh für max. 0,50 €

(9) Eine gute **Verkehrsanbindung**, also eine möglichst klare und unbehinderte Streckenführung zum Reisemobil-Stellplatz ist generell vorteilhaft. Je verwinkelter und komplizierter die Zufahrt ist, desto schwieriger wird es für die Gäste sein, Ihren Stellplatz zu erreichen.

(10) Die **Beschilderung** sollte so konzipiert sein, dass der Reisemobilfahrer bereits an den Stadteingängen über ein Leitsystem – Schilder mit Symbolen „Reisemobil/Wohnmobil“ – zum Stellplatz geführt werden wird.

Wenn Sie den Reisemobil-Stellplatz auch für Gäste mit Handicap zugänglich machen wollen, sollten Sie unbedingt auch unsere Information „*Einrichtung von Reisemobil-Stellplätzen; Anforderungen für Reisemobilfahrer mit Handicap*“ beachten!



7. Einrichtung von Reisemobil-Stellplätzen

Anforderungen für Reisemobilfahrer mit Handicap

Die Reisemobil Union e.V. als Dachverband der Reisemobilfahrer in Deutschland möchte im Zusammenhang mit der Planung/Einrichtung von Reisemobil-Stellplätzen auch auf die Gruppe der Reisemobilfahrer mit Handicap aufmerksam machen. Dabei sind folgende Punkte überlegenswert:

- (1) Es gibt verschiedene Arten von Behinderungen. Für die Gestaltung eines Reisemobil-Stellplatzes müssen vor allem die körperlich Behinderten berücksichtigt werden, und unter dieser Gruppe die der Gehbehinderten.
- (2) Obwohl es keine offiziellen Statistiken gibt, muss mit einer Quote von 3-5 % körperlich behinderter Menschen gerechnet werden, denen eine weitgehende Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht werden sollte. Wird dem nicht Rechnung getragen, können verschiedene Angebote nicht wahrgenommen werden. Das wiederum führt zu Umsatzeinbußen bei den potentiellen Anbietern (Gaststätten/Cafes, Freizeiteinrichtungen ...)
- (3) Aus der Sicht Körperbehinderter hält die Reisemobil Union e.V. folgende Punkte für wichtig, die bei der Planung/Einrichtung von Reisemobil-Stellplätzen berücksichtigt werden sollten:
 - Untergrund muss unbedingt befestigt sein (kein weicher Sandboden, keine Wiese), damit u.a. Rollstuhlfahrer sich möglichst ungehindert fortbewegen können,
 - Vermeidung von Barrieren (Bordsteine, Steigungen) auf dem Stellplatz,
 - Ausreichend breite Wege,
 - Sanitäranlagen (soweit vorhanden) barrierefrei einrichten, ausreichend breite Durchgänge vorsehen,
 - Wege zu den Zielorten (Stadt, Restaurant, Freizeitpark, Schloss, Museum usw.) ohne Barrieren gestalten, dabei auf rollstuhlgerechten Untergrund achten. Also kein Kopfsteinpflaster, Sand oder Gras.

Dieser Punkt ist besonders wichtig! Der Reisemobilfahrer mit Handicap soll ja die Möglichkeit haben, weitgehend am öffentlichen Leben teilzuhaben. Das aber wird nur gelingen, wenn der Gast den Zielort auch ungehindert erreichen kann.

Hierfür sind frühzeitige Abstimmungen mit den beteiligten Bereichen (Stadt, Restaurant, Freizeitpark, Schloss, Museum usw.) unabdingbar.

Die Reisemobile der Fahrer mit Handicap sind in den meisten Fällen so eingerichtet bzw. umgerüstet, dass sie den besonderen Anforderungen der Nutzer entsprechen. Dazu zählen breitere Eingänge (ggf. mit Lifteinrichtung), breitere Gänge, geräumigere Nasszellen, unterfahrbare Arbeitsflächen (Küchenbereich), drehbarer Fahrer- und Beifahrersitz, Fahrzeugbedienung auf Behinderungsgrad angepasst.

Bei weiteren Fragen zur Planung und Einrichtung eines Reisemobil-Stellplatzes unter dem Aspekt der weitgehenden Barrierefreiheit wenden Sie sich bitte an uns. Sie erreichen uns über

sonderaufgaben@reisemobil-union.de oder im Internet unter www.reisemobil-union.de.

8. Ver- und Entsorgungsstationen

Bei der Erstellung von Ver- und Entsorgungsstationen sollten folgende Gesichtspunkte bedacht werden:

- Universelle Nutzbarkeit für Grauwasser (Wasch-, Dusch- und Spülwasser) und Fäkalientanks (Schwarzwasser) auch mit nicht genormten Abflussöffnungen, für tragbare Toilettenbehälter und WC-Kassetten sowie Festtanks.
- Nachreinigungsmöglichkeiten
- Wartungsfreundlichkeit
- Störungsunanfälligkeit,
- Benutzerfreundlichkeit,
- Beleuchtbarkeit,
- Winternutzbarkeit,
- möglicher Münzautomateneinsatz,
- Herstellungs- und Anschlusskosten,
- möglicher Schutz vor Vandalismus.

Vor der Installation einer Ver- und Entsorgungsstation sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass der Einlauf für die Entsorgung von Festtanks nicht erhöht ist sondern ebenerdig. Bei Entsorgung des Festtanks mit einem Abwasserschlauch bildet sich, wenn der Einlauf höher liegt, im Entsorgungsschlauch eine Vertiefung (Sack) und die zu entsorgenden Abwässer fließen nicht ganz heraus. Beim Lösen des Verschlusses besteht die Gefahr, dass Abwasser auf den Boden fließt.

Zu der manchmal von Klärwerkern befürchteten Schwallentsorgung des (eventuell) mit Sanitärflüssigkeiten vermischten Schwarzwassers (= Fäkalien) sei folgendes angemerkt:

- Sanitärflüssigkeiten, die mit dem „blauen Engel“ versehen sind, dürfen gemäß Vergabegrundlagen des Bundesumweltministeriums und des Umweltamtes keine Mikroorganismen hemmenden oder abtötenden Substanzen enthalten.
- Es findet meist eine ausreichende Verdünnung von Schwarzwasser mit anderen, in der Kanalisation befindlichen Abwässern bis zum Klärwerk statt,
- die meisten organisierten Fahrer von Reisemobilen setzen heute keine Sanitärflüssigkeiten ein, da sie durch die **RU** regelmäßig über wirksame Alternativen informiert werden, z. B. elektrische Absaugvorrichtungen für Gerüche.